



**Susanne Mittag**  
Mitglied des Deutschen Bundestages

## Pressemitteilung

### Videüberwachung in Schlachthöfen rechtlich möglich

Berlin, 17.05.2018

Bezug:

Anlagen:

**Susanne Mittag, MdB**

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Büro: Paul-Löbe-Haus

Raum: 5.133

Telefon: +49 30 227-78171

Fax: +49 30 227-70173

susanne.mittag@bundestag.de

**Wahlkreis:**

Arthur-Fitger-Straße 10

27749 Delmenhorst

Telefon: +49 4421 -152 1212

Fax: +49 4221 -152 1222

susanne.mittag@bundestag.de

Videüberwachung in Schlachthöfen ist rechtlich grundsätzlich zulässig. Das unterstreicht ein Rechtsgutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages, was im Auftrag der SPD-Bundestagsabgeordneten Susanne Mittag erstellt wurde.

„Das Bundeslandwirtschaftsministerium hat immer in Abrede gestellt, dass eine Videüberwachung in Schlachthöfen rechtlich möglich ist. Dem ist offensichtlich nicht so“, sagt die Tierschutzbeauftragte der SPD-Bundestagsfraktion Susanne Mittag. Dem Gutachten zufolge sei eine Videüberwachung in Schlachthöfen denkbar, wenn der Fokus nicht auf den handelnden Personen, sondern auf dem Betäubungs- und Tötungsvorgang liegt.

Zuletzt hatte der TV-Bericht „Schweineerei im Schlachthof“, welcher am 9. Mai 2018 im ZDF ausgestrahlt wurde, wieder gezeigt, dass in Schlachthöfen regelmäßig gegen das Tierschutzgesetz verstoßen wird. „Durch eine Videüberwachung könnten Betäubungs- und Schlachtvorgänge lückenlos dokumentiert werden. Der zuständige Tierarzt wäre dann in der Lage, Missstände aufzudecken und deren Beseitigung zu veranlassen“, sagt Susanne Mittag.

In Großbritannien gilt seit Mai eine verpflichtende Videüberwachung in Schlachthöfen. Der zuständige Tierarzt muss jederzeit Zugriff auf das Filmmaterial der letzten 90 Tage haben. „Wenn Deutschland wirklich Spitzenreiter beim Tierwohl werden will, wie Frau Klöckner immer wieder betont, dann müssen wir diese Diskussion auch hier bei uns führen und nicht immer rechtliche Ausreden vorschieben“, sagt Susanne Mittag.